

## Checkliste Grundschulempfehlung

- Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs der Klasse 4 wird von den Lehrkräften für jedes Kind eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart jedes Kind nach der Grundschule besuchen sollte. Dieser Grundschulempfehlung liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zu Grunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt.
- Die Halbjahresinformation der Klasse 4 gibt eine Orientierungshilfe:
  - Den Anforderungen des Gymnasiums wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens gut-befriedigend erreicht wurde.
  - Den Anforderungen der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens befriedigend erreicht wurde.
  - Für die Hauptschulen und Werkrealschulen, die auf dem grundlegenden Niveau des Bildungsplans unterrichten, gibt es keine Notenanforderungen.
  - Die Gemeinschaftsschule fördert auf allen Niveaustufen, weshalb es keine Notenanforderungen gibt.
- Die Grundschulempfehlung wird gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 ausgegeben.
- Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule muss die Grundschulempfehlung vorgelegt werden. Bei einer abweichenden Grundschulempfehlung kann die Schulleitung der weiterführenden Schule den Eltern ein Beratungsgespräch anbieten.
- Das besondere Beratungsverfahren  
Wenn nach der Ausgabe der Grundschulempfehlung noch eine weitere Entscheidungshilfe gewünscht wird, können Eltern das besondere Beratungsverfahren in Anspruch nehmen. Sie haben die Möglichkeit einer zusätzlichen Beratung durch eine dafür besonders qualifizierte Beratungslehrkraft. Gegebenenfalls können allgemeine Begabungstests durchgeführt werden. Die Testergebnisse werden mit den Eltern besprochen.

### Grundschulempfehlung: Termine im Schuljahr 2020/2021

<b>Maßnahme</b>	<b>Termin</b>
Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl	bis Freitag, 29. Januar 2021
Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Eltern gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4 jeweils im Zeitraum: Ende erstes Schulhalbjahr	bis Mittwoch, 10. Februar 2021
Entscheidung der Eltern, ob sie die Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren wünschen, und Eingang der Mitteilung dieser Entscheidung an der Grundschule	spätestens 4 Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung
Besonderes Beratungsverfahren (wenn von den Eltern gewünscht): Durchführung der Elternberatung und gegebenenfalls Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft	bis Dienstag, 30. März 2021
Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler gemäß Grundschulempfehlung	Mittwoch, 10. März 2021 und Donnerstag, 11. März 2021

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen	bis Donnerstag, 1. April 2021
---	-------------------------------